

Karl Eusebius und Gundaker von Liechtenstein bitten Kaiser Ferdinand III. erneut um Aufnahme der Fürsten von Liechtenstein in den Reichsfürstenrat, obwohl sie noch nicht über reichsunmittelbare Territorien verfügen. Ausfertigung, vorgelegt 1653 August 15, ÖStA, HHStA, RK, Zeremonialakten 28b, unfol.

Allerdurchleuchtigist, großmechtigist und unüberwündlichster römischer kayser, auch zu Hungarn¹ und Böhaimb² könig.

Allergnädigster kayser, könig und herr.³

Euer kayserliche mayestät erinnern sich verhoffentlich allergnädigst und giebt die abschrift hiebey nochmaln zu vernehmen, was maßen wir fürsten von Liechtenstein vor etlichen monatten umb allergnedigste admittirung in den löblichen Fürstenrath⁴ zur session und voto⁵ bey diesem noch wehrenden allgemeinen Reichstag⁶ unnterthenigst haben gebetten.

Nun ist uns zwar wol wißendt, das unter anderen requisiten⁷ man auch die würckhliche begüeterung⁸ im Reich⁹ verlange, die wir bishero nit haben erwerben können. Berichten aber euer kayserliche mayestät unnterthenigst, wie daß wir uns auf alle mittel darumb bemühen und ehstens zu dergleichen zu gelangen verhoffen.

Weiln aber diese Reichsversammlung sich entzwischen enden möchte, als bitten euer kayserliche majestät wir unnterthenigst, uns die kayserliche gnadt zu erweisen, und uns, wie wol noch zur zeit unbegüetterte im Reich, zu ob gedachter session / und voto im Fürstenrath allergnedigst zu admittiren¹⁰.

Zu kayser- und königlichen gnaden uns unnterthenigst empfehlende.

Euer kayser- und königliche mayestät.

Datum Feldtsperg¹¹, den 15. Augusti anno 1653.

Unnterthenigste fürsten, gehorsambste diener.

Karl Eusebius von Liechtenstein¹², manu propria¹³.

Gundaker fürst von und zu Liechtenstein¹⁴, manu propria.

¹ Königreich Ungarn, heute grob gesprochen Ungarn, die Slowakei, Teile Rumäniens und Ostösterreichs.

² Königreich Böhmen oder die Böhmisches Krone, heute Tschechien und Teile von Polen und Deutschland.

³ Ferdinand III. aus dem Haus Habsburg (1608–1657) war ab 1637 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Mark HENGERER, *Kaiser Ferdinand III. (1608–1657). Eine Biographie*. Wien 2012.

⁴ Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2009, S. 21–22.

⁵ Sitz und Stimme.

⁶ Der Reichstag war die Bezeichnung für die Ständevertretung im Heiligen Römischen Reich. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches*, Kallmünz 1987.

⁷ Voraussetzungen für die Erlangung von Sitz und Stimme auf dem Reichstag.

⁸ reichsunmittelbare Territorien.

⁹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*. Köln-Weimar 2005.

¹⁰ zugelassen.

¹¹ Valtice (Feldsberg), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien.

¹² Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) regierte als 2. Fürst von 1627 bis 1684. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, Stammtafel I.*

¹³ eigenhändig.

¹⁴ Gundaker von Liechtenstein (1580–1658). Vgl. WILHELM, *Tafel 4; WURZBACH, Bd. 15, S. 124 und Stammtafel II.* Wien 1866.